

Dienstordnung für den rettungsdienstlichen Einsatzleitdienst im Rettungsdienstbereich Mannheim



Version: 22.09.2004	Dienstordnung für den rettungsdienstlichen Einsatzleitdienst im Rettungsdienstbereich Mannheim	Seite 2/11
------------------------	---	------------

Präambel

In der täglichen Routine des Rettungsdienstes haben sich Teamarbeit und enge Kooperation zwischen ärztlichem und rettungsdienstlichem Personal bestens bewährt. Anders als bei streng hierarchisch geführten Kräften wie beispielsweise Polizei und Feuerwehr arbeitet der Rettungsdienst weit gehend ohne eine direkte Leitung durch Führungskräfte.

Bei grösseren Schadensereignissen hat sich jedoch gezeigt, dass die gewohnte Individualversorgung rasch an ihre Grenzen stösst. Eine optimale Versorgung möglichst vieler Patienten hängt entscheidend davon ab, dass auch die Rettungskräfte von einer strategisch planenden und die Ressourcen und Gefahren richtig einschätzenden Leitung profitieren. Im Gegensatz zu anderen Einsatzkräften wird diese Leitungsfunktion jedoch nicht von einer sondern von zwei Personen - LNA und ERD - wahrgenommen. Diese doppelte Besetzung spiegelt die unterschiedlichen Kompetenzen der beiden Vertreter wieder. Eine solche Leitung kann aber nur funktionieren, wenn beide „Leiter“ eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig auf dem Laufenden halten. Insofern sind auch hier Teamarbeit und gegenseitige Information unabdingbar.

Alle an der Entstehung dieses Textes Beteiligten haben sich dafür eingesetzt, die nötigen Regelungen auf das Nötige und Sinnvolle zu beschränken. Wenngleich an mancher Stelle Kompromisse gefunden werden mussten, sind wir überzeugt, dass diese Dienstordnung sich in der praktischen Arbeit bewähren wird, und wünschen allen ERD und LNA eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mannheim im September 2004

Version: 22.09.2004	Dienstordnung für den rettungsdienstlichen Einsatzleitdienst im Rettungsdienstbereich Mannheim	Seite 3/11
------------------------	---	------------

Inhalt

1	Existenz	4
2	Einsatzbereich	4
3	Erreichbarkeit.....	4
4	Aufgaben	4
5	Einsatzindikationen und Alarmierungen.....	6
6	Information von LNA und ERD.....	7
7	Dienstablauf.....	7
8	Qualifikation von ERD und LNA.....	8
9	Ausstattung des LNA und des ERD.....	8
10	Salvatorische Klausel / Inkrafttreten	11

Version: 22.09.2004	Dienstordnung für den rettungsdienstlichen Einsatzleitdienst im Rettungsdienstbereich Mannheim	Seite 4/11
------------------------	---	------------

1 Existenz

- 1.1 Der Einsatzleitdienst ist ein Einsatzfunktionsdienst im Rettungsdienstbereich Mannheim.
- 1.2 Der Einsatzleitdienst besteht aus einem Leitenden Notarzt (LNA) und einem Einsatzleiter Rettungsdienst (ERD).
- 1.3 Der Einsatzleitdienst steht dem gesamten Rettungsdienstbereich Mannheim rund um die Uhr zur Verfügung.

2 Einsatzbereich

- 2.1 Der diensthabende LNA und ERD sind für den gesamten Rettungsdienstbereich Mannheim zuständig.
- 2.2 Der Einsatzleitdienst kann im Rahmen der Überlandhilfe als „Unterstützer“ von einem benachbarten Rettungsdienstbereich angefordert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass er im eigenen Rettungsdienstbereich nicht benötigt wird.

3 Erreichbarkeit

- 3.1 Der LNA und der ERD sind über einen geschleiften Funkmeldeempfänger „12180“ von der Rettungsleitstelle Mannheim zu erreichen und zu alarmieren.
- 3.2 Sollte die Erreichbarkeit über den Funkmeldeempfänger nicht sicher gewährleistet sein, muss der diensthabende LNA/ERD die Rettungsleitstelle über eine alternative Alarmierungsmöglichkeit informieren.
- 3.3 In der Rettungsleitstelle ist ein Dienstplan zu hinterlegen. Die Aktualität ist durch den diensthabenden LNA/ERD zu garantieren.
- 3.4 Die Rettungsleitstelle verfügt über Informationen, um den LNA und den ERD im Bedarfsfall auch außerhalb ihrer Dienstzeit bei zusätzlichem Personalbedarf zu erreichen.
- 3.5 Bei einem Wechsel der diensthabenden Organisation im ERD-Dienst ist dies der Rettungsleitstelle unter Nennung des Fahrzeugs bekannt zu geben. Weiterhin soll ein Probealarm durchgeführt werden, um den Funkmeldeempfänger zu testen und um der abzulösenden Organisation die Einsatzbereitschaft mitzuteilen. Beim Dienstwechsel der LNA meldet sich der übernehmende LNA telefonisch bei der RLS an.

4 Aufgaben

- 4.1 LNA und ERD bilden gemeinsam die Einsatzleitung des Rettungsdienstes. Dem LNA obliegt als Führungskraft des organisierten Rettungsdienstes bei einem Einsatz mit einem Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten die Einsatzleitung (gemäß Landesrettungsdienstgesetz Baden-Württemberg und

Version: 22.09.2004	Dienstordnung für den rettungsdienstlichen Einsatzleitdienst im Rettungsdienstbereich Mannheim	Seite 5/11
------------------------	---	------------

in Anlehnung an die DIN 13050). Der ERD nimmt die Aufgaben des ORGL nach Rettungsdienstplan Baden-Württemberg wahr und übernimmt vor Ort die Weisungsbefugnis der RLS.

- 4.2 LNA und ERD leiten den Einsatz kooperativ und in enger Abstimmung. LNA und ERD gleichen einsatzrelevante Informationen in regelmässigen Abständen untereinander ab. Der LNA ist unter Berücksichtigung der ärztlichen Behandlungsfreiheit Ärzten und Rettungsdienst in medizinischen Angelegenheiten weisungsbefugt; LNA und ERD sind allen rettungsdienstlichen Einsatzkräften in organisatorischen und einsatztaktischen Dingen weisungsbefugt. In Konfliktfällen gilt die Entscheidung des nach dem Landesrettungsdienstgesetz für den Einsatz verantwortlichen LNA.
- 4.3 LNA und ERD übernehmen gemeinsam die Feststellung der Schadenslage und die Beurteilung der medizinischen Lage. Der ERD informiert hierüber die Rettungsleitstelle. LNA und ERD stehen in enger Kommunikation zu Feuerwehr, Polizei, THW, DLRG und anderen am Einsatz beteiligten Kräften und stimmen sich regelmässig mit diesen ab.
- 4.4 Der ERD fordert in Abstimmung mit dem LNA entsprechend der Schadenslage weitere Einsatzkräfte nach.
- 4.5 Der LNA legt Behandlungs- und Transportdringlichkeit sowie die Art der Zielklinik fest. Der ERD koordiniert die Rettungsmittel und informiert darüber die Rettungsleitstelle und den LNA.
- 4.6 Ab zehn Verletzten oder Erkrankten wird die Registrierung durch Verletztenanhängekarten verwendet.
- 4.7 Die Einrichtung einer Verletztenammelstelle, eines Behandlungsplatzes, eines Bereitstellungsraumes und eines Hubschrauberlandeplatzes wird von LNA und ERD gemeinsam festgelegt. Hierfür können weitere Kräfte angefordert werden.
- 4.8 Wenn es der Einsatz erfordert, können von LNA und ERD gemeinsam Abschnittsführer benannt werden.
- 4.9 Der ERD hat die Versorgung und Betreuung der Einsatzkräfte sicherzustellen.
- 4.10 Wird ein Führungsstab gebildet, werden ein zweiter LNA und ERD alarmiert. Diese Kräfte übernehmen die rettungsdienstliche Einsatzleitung und werden Mitglieder des Stabs. Die bereits vor Ort eingesetzten LNA und ERD werden dann Abschnittsleiter.
- 4.11 Der ERD fertigt zu jedem Einsatz ein Protokoll an. Die Einsatzprotokolle werden auf der RLS gesammelt. Für die medizinische Dokumentation ist der LNA verantwortlich.

Version: 22.09.2004	Dienstordnung für den rettungsdienstlichen Einsatzleitdienst im Rettungsdienstbereich Mannheim	Seite 6/11
------------------------	---	------------

5 Einsatzindikationen und Alarmierungen

LNA und ERD werden grundsätzlich sofort alarmiert bei:

- 5.1 Brandeinsätzen, sofern Personen direkt gefährdet sein können:
 - 5.1.1 Bränden, Brandmeldealarmen oder Rauchentwicklungen in Massenunterkünften (z.B.: Altenheime, Krankenhäuser, Hotels, Schulen, Industriebetrieben, öffentliche Gebäuden).
 - 5.1.2 Wohnungs- und Hausbränden
 - 5.1.3 Großfeuern, auch ohne Personenschäden
- 5.2 Verkehrsunfällen
 - 5.2.1 Verkehrsunfällen mit Bussen, Bahnen, Luftfahrzeugen und Schiffen mit Personenschaden
 - 5.2.2 Verkehrsunfällen mit fünf oder mehr Verletzten
 - 5.2.3 Verkehrsunfällen mit drei oder mehr Schwerverletzten
- 5.3 Unfällen mit Gefahrgütern
- 5.4 Explosionen
- 5.5 Bombendrohung, Bombenfund oder Bombenattentat sowie Bombenentschärfungen
- 5.6 Geiselnahmen
- 5.7 Notfällen, bei denen mehr als 2 Notärzte tätig sind
- 5.8 Akute epidemische Erkrankungen
- 5.9 Evakuierungen
- 5.10 Demonstrationen mit der Gefahr von öffentlicher Unruhe
- 5.11 Bei Anforderung durch den vor Ort tätigen Notarzt, Feuerwehr, Polizei oder die Rettungskräfte
- 5.12 Bei sonstigen Ereignissen die eine Gefährdung der Bevölkerung darstellen, kann die Rettungsleitstelle nach individuellen Ermessen den LNA und ERD, ohne weitere Einsatzkräfte (z.B. zur Lageerkundung) einsetzen

Version: 22.09.2004	Dienstordnung für den rettungsdienstlichen Einsatzleitdienst im Rettungsdienstbereich Mannheim	Seite 7/11
------------------------	---	------------

Alarmierung von LNA und ERD erst nach Klärung der Lage durch den Rettungsdienst / Rettungsleitstelle: **Das ersteintreffende Rettungsmittel beginnt nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle unverzüglich mit der Erkundung der Lage und sendet umgehend eine detaillierte Lagemeldung an die RLS**

- 5.13 Rauchentwicklung in Gebäuden ohne Publikumsverkehr
- 5.14 Technischer Rettung -> eingeklemmte / verschüttete Personen
- 5.15 Personensuchaktionen
- 5.16 Gasgeruch
- 5.17 Sonstige Ereignisse die eine Gefährdung für die Bevölkerung darstellen oder erwarten lassen

6 Information von LNA und ERD

Diensthabender LNA und ERD werden von der RLS informiert...

- 6.1 Bei öffentlichen Veranstaltungen, die sanitätsdienstlich betreut werden, soweit diese der Rettungsleitstelle bekannt sind.
- 6.2 Bei angekündigten Demonstrationen.
- 6.3 Bei drohenden Naturkatastrophen.
- 6.4 Bei Einsätzen nach Indikationskatalog (z.B.: MANV) in benachbarten Rettungsdienstbereichen mit wahrscheinlicher „Hilfeanforderung“ durch den Nachbarbereich.

7 Dienstablauf

- 7.1 Der diensthabende LNA und ERD sollen den Rettungsdienstbereich nur insoweit verlassen, dass ein Erreichen der Einsatzstelle im gesamten Rettungsdienstbereich Mannheim in maximal 30 Minuten sichergestellt ist.
- 7.2 Der LNA und der ERD müssen den Einsatzauftrag innerhalb von 5 Minuten übernehmen.

Version: 22.09.2004	Dienstordnung für den rettungsdienstlichen Einsatzleitdienst im Rettungsdienstbereich Mannheim	Seite 8/11
------------------------	---	------------

8 Qualifikation von ERD und LNA

Für den ERD gilt folgendes Qualifikationsprofil:

- 8.1 Mindestalter 21 Jahre
- 8.2 Qualifikation „Rettungsassistent“
- 8.3 Mindestens zweijährige hauptberufliche (oder gleichwertige) rettungsdienstliche Tätigkeit im Rettungsdienstbereich Mannheim als Rettungsassistent.
- 8.4 Zusatzqualifikation -> Org.-Leiter, Leitungsdienst- oder Leitstellenerfahrung
- 8.5 Ortskenntnis im gesamten Rettungsdienstbereich
- 8.6 Regelmäßige Fortbildung (2 jährlich)
- 8.7 Persönliche Eignung
- 8.8 Zustimmung und Empfehlung der jeweils zugehörigen Organisation

Ausgenommen von dieser Regelung werden Einsatzleiter, die aufgrund Ihrer bisherigen Tätigkeit als ERD Besitzstand genießen.

Die Qualifikation des LNA richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des RDG BW in seiner jeweils gültigen Fassung.

9 Ausstattung des LNA und des ERD

- 9.1 persönliche Schutzausstattung
 - Gelbe Einsatzjacke gemäß EN Norm mit Namenskennung und Rückenschild: „Leitender Notarzt“
„Einsatzleiter Rettungsdienst“
 - Einen Schutzhelm mit zwei ringsum laufenden blauen Ringen (LNA) beziehungsweise mit einem ringsum laufenden Ring (ERD)
 - Sicherheitsschuhe gemäß DIN EN 345 S3
 - Dienstausweis mit Lichtbild

Version: 22.09.2004	Dienstordnung für den rettungsdienstlichen Einsatzleitdienst im Rettungsdienstbereich Mannheim	Seite 9/11
------------------------	---	------------

9.2 Materielle Ausstattung von LNA und ERD (Fahrzeugausstattung)

Gegenstand	ERD	LNA	Bemerkung
Karten und Information			
Stadtplan Mannheim	1	1	
Rhein-Neckar-Atlas	1	1	
Anfahrtsskizzen / Lagepläne	1 Set	1 Set	Für Grossobjekte
Adresslisten	1 Set	1 Set	KH, HiOrgs,...
Handbuch Katastrophenschutz	1	1	
Telefonverzeichnis	1 Set	1 Set	KH, HiOrgs,...
Kommunikation			
Funkmeldeempfänger 12180	1	1	
4m Funkgerät fest im KFZ	1	1	
4m Handfunkgerät + Akkus	1	1	
2m Handfunkgerät + Akkus	2	1	1 für ERD, 1 für AL (bei ERD)
Mobiltelefon	1	1	
Megaphon	1	-	
Schilder			
„Triage“	1	1	
„Verletztensammelstelle“	1	1	
„Behandlungsplatz“	1	1	
„Bereitstellungsraum“	1	1	
Medizinische Ausrüstung			
Notfallkoffer	1	1	
Infektionsschutzanzug	2	2	
Infektionsschutzmasken FFP3	2	2	
Händedesinfektionsmittel	1	1	
Papierhandtücher	1 Pack	1 Pack	
Einmalhandschuhe	1 Pack	1 Pack	
Dokumentation			
Klemmbrett	1	1	
Schreibgeräte	5	5	
Schreibblock	1	1	
ERD-Einsatzprotokolle	20 S	-	
Protokoll „Einsatzstatistik“	20 Stz	-	
Protokoll „Fahrzeugliste“	20 Stz	-	
Protokoll „Patientenregistr.“	20 Stz	-	
Verletztenanhängekarten vornummeriert mit Hülle und Farbkodierung	150	150	
Verletztenanhängekarten blanko	200	200	
Kabelbinder	Je 50	Je 50	4 Farben
Grosse Schere mit Knopf	1	1	

Version: 22.09.2004	Dienstordnung für den rettungsdienstlichen Einsatzleitdienst im Rettungsdienstbereich Mannheim	Seite 10/11
------------------------	---	-------------

Gegenstand	ERD	LNA	Bemerkung
Arbeitsmittel			
Handlampe	1	1	+ Reservebatterien
Arbeitshandschuhe	1 Paar	1 Paar	
Winkerkelle	1	-	
Klebeband	1	-	
Absperrband	1	1	
Sonstiges			
Feuerlöscher	1	1	
Schlüsselsatz inkl. Dreikant	1	1	
Atemschutzmaske	1	1	Mit Ersatzpatronen
Woldecke	1	1	
Weisse Weste „Abschnittsleiter“	2	2	Rückenkennung „Abschnittsleiter“

Weitere Ausstattung ist selbstverständlich zulässig, näheres wird innerhalb der Organisationen mittels Checklisten geregelt.

Version: 22.09.2004	Dienstordnung für den rettungsdienstlichen Einsatzleitdienst im Rettungsdienstbereich Mannheim	Seite 11/11
------------------------	---	-------------

10 Salvatorische Klausel / Inkrafttreten

Diese Dienstordnung ist eine Vereinbarung zwischen den Rettungsdienstorganisationen und der Gruppe Leitender Notärzte im Rettungsdienstbereich Mannheim. Sollten Bestimmungen dieser Dienstordnung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Ordnung unberührt bleiben. Gleiches gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Dienstordnung eine Regelungslücke enthält. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was diese Dienstordnung vorsieht.

Diese Dienstordnung tritt zum 01. Oktober 2004 in Kraft.

Weinheim, den 22. September 2004

Deutsches Rotes Kreuz

Johanniter Unfall Hilfe

Arbeiter Samariter Bund

Malteser Hilfsdienst

LNA-Gruppe Mannheim